

Netzanschlussvertrag in Niederdruck

HA-Nr.: 000000-GHA-01

Zwischen

<Name bzw. Firma>

<Straße, Nr.>

<PLZ, Ort>

<Registergericht, Registernummer, bei natürlichen Personen Geburtsdatum>

- nachstehend „**Anschlussnehmer**“ genannt -

und

Stadtwerke Rostock AG

Hauptabteilung Gas

Schmarler Damm 5

18069 Rostock

e-mail: hagas@swrag.de Fax-Nr. 0381/805 2401

Handelsregister: Amtsgericht Rostock, HRB 786

- nachstehend „**SWR**“ genannt -

wird für das/die **Anschlussobjekt(e)**

<Bezeichnung Entnahmestelle>

<Strasse, Nr., PLZ, Ort>

<Netzanschlussnummer>

Messlokation: <Nummer Messloaktion>

Marktlokation: <Nummer Marktloaktion> (für den Liefervertrag mit Ihrem EG-Händler)

folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes den Anschluss der Gasanlagen des Anschlussnehmers in Niederdruck an das Verteilungsnetz der SWR (Netzanschluss).
- 1.2 Der Vertrag regelt nicht die Belieferung des Anschlussnehmers mit Gas (Gaslieferung), die Nutzung des Netzes zur Belieferung mit Gas (Netznutzung) und die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Gas (Anschlussnutzung). Soweit der Netzanschluss vom Anschlussnehmer selbst genutzt wird, wird ihm die Anschlussnutzung gesondert bestätigt.
- 1.3 Gegenstand dieses Vertrages ist ebenfalls nicht der unmittelbare Anschluss von Gaserzeugungsanlagen an das Netz der SWR.

2 Herstellung und Vorhaltung des Netzanschlusses

2.1 SWR (Zutreffendes bitte markieren)

- stellt dem Anschlussnehmer den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten sowie – soweit gesetzlich zugelassen – eines Baukostenzuschusses her und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.
- hält dem Anschlussnehmer für die Dauer dieses Vertrages einen bestehenden Netzanschluss weiterhin vor.

2.2 Das Entgelt für die Herstellung des Netzanschlusses ergibt sich aus dem als Anlage beigefügtem Angebotsschreiben. Die Vorhaltung des Netzanschlusses erfolgt entgeltfrei.

3 Netzanschlussdaten

- 3.1 Die am Ende des Netzanschlusses vorzuhaltende Leistung beträgt kW, bezogen auf einen Brennwert von ca. 10,50-12,00 kWh/m³ (Erdgas H).
- 3.2 Der Anschluss erfolgt mit / ohne Hausdruckregler.
- 3.3 Der am Gaszähler anstehende Gasdruck (p_{eff}) beträgt mbar.
- 3.4 Die Anschlusslänge beträgt m.
- 3.5 Die Rohrnennweite beträgt mm.

4 Anschlussbedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die „Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Rostock AG für den Netzanschluss von Letztverbrauchern und für die Anschlussnutzung durch Letztverbraucher in Niederdruck“. Diese Allgemeinen Bedingungen decken sich mit den Regelungen zum Netzanschluss und zur Anschlussnutzung in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“ vom 01. November 2006 sowie denen der „Ergänzenden Bedingungen“ und dem zugehörigen „Preisblatt“ in der jeweils gültigen Fassung. Änderungen der Allgemeinen Bedingungen werden öffentlich bekannt gegeben.

5 Sonstige Vereinbarungen

- 5.1 Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 5.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, der SWR die Aufnahme der Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Gas in Textform mitzuteilen und ihr den Namen seines Gaslieferanten zu benennen.
- 5.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages einschließlich der Anlagen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. SWR und Netzanschlussnehmer verpflichten sich, jede unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung möglichst gleichkommende Bestimmung, zu ersetzen. Entsprechendes gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.

- 5.4 Der vorliegende Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen für den oben genannten Anschluss bestehenden Verträge.
- 5.5 Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

6 Datenschutz

SWR ist berechtigt, die für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages notwendigen Daten nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und Dritten in dem Umfang zugänglich zu machen, in dem dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung der Vertragsleistungen erforderlich ist.

Die Stadtwerke Rostock AG ist verpflichtet, ihre technischen Einrichtungen zu dokumentieren. Zu diesem Zweck werden die installierten technischen Einrichtungen und soweit erforderlich, die damit im Zusammenhang stehenden Raumteile sowie die ebenfalls damit in Zusammenhang stehenden äußeren Gebäude- und Grundstücksteile fotografisch erfasst.

7 Vertragsbestandteile

Die nachfolgenden Regelungen sind Bestandteil dieses Netzanschlussvertrages. Sie sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt bzw. wurden dem Anschlussnehmer bereits zur Kenntnis gegeben.

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)
- Ergänzenden Bedingungen (Stand: April 2011)
- Angebot über die Erstellung eines Netzanschlusses bzw. die Erweiterung der Netzanschlusskapazität vom TT.MM.JJJJ
- Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen (Stand: November 2017).

.....

Rostock, TT.MM.JJJJ

.....
Anschlussnehmer

.....
Stadtwerke Rostock AG

Bauunternehmer i.S. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UstG **ja / nein**
Falls ja, bitte die gültige Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes zur
Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers dem Vertrag beifügen.